EINLADUNG

zur Schleppjagd in Kremmen

Stelldichein:	11.30 Uhr, Staffelder Triftweg in 16766 Kremmen OT Staffelde	
Abritt zur Jagd:	ca 12.30 Uhr	
Hinweise:	Jagdstrecke ca. 20 km, 12 Sprünge. Die Jagdstrecke verläuft über Boden wie gewachsen, (Wiese / Wald / Feld)	
Felder:	**Jagdherrenfeld**	für sicher springende, gut konditionierte Pferde und Reiter.
	2. Feld	für ebenso konditionierte Pferde und Reiter, unter Auslassung einiger (festgelegter!) Hindernisse.
	3. Feld	für Reiter, die der Jagd ohne Sprünge aber im Jagdtempo folgen wollen
Anschließend:	gemeinsames Gänseessen auf dem Spargelhof Kremmen, Groß-Ziethener Weg 2 in 16766 Kremmen	
Jagdgeld:	Erwachsene 35,00 Euro, Jugendliche 15,00 Euro (inkl. Jagdessen)	
Zuschauer:	sind herzlich willkommen und werden geführt.	
Anmeldung:	zur Jagd unbedingt erforderlich, da Absage wegen Wetter möglich. Rückfragen und Anmeldung bei Malte Voigts Tel.: 0171/9743129, malte.voigts@rhinland.de oder Cesalie Voigts Tel.: 0177/4914649.	

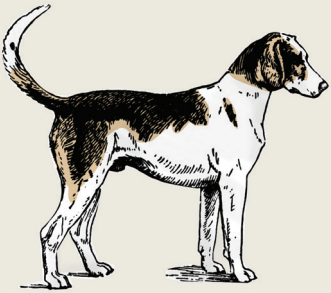

EINLADUNG

zur Schleppjagd am Samstag, den 03.12.2016
hinter der Niedersachsen-Meute e.V.
in 16766 Kremmen.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen und bitten zwecks Planung um Anmeldung (s. Rückseite).

Mit jagdlichen Grüßen, die Jagdherren,
Cesalie und Malte Voigts

Jagdlicher Sicherheitshinweis:
Die Veranstalter weisen auf die Gefährlichkeit von Schleppjagden hin und bitten um die größte Vorsicht und Rücksichtnahme. Wir reiten in anspruchsvollem Gelände. Der Veranstalter und die Teilnehmer haften bei Sachschäden lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Jagd des Brandenburger Hunting Club e.V.. Wir haften ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften ferner ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen, so haften wir auch für einen solchen Schaden. Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der gegen uns erhobenen Ansprüche.